

3/2014 ÖPNV/BAHNEN

Themen: Prävention und Intervention bei Suchterkrankungen im Betrieb Sucht: Erkennen – Handeln – Helfen |
Reinigung von Eisenbahnfahrzeugen Mobile Einstieghilfe im Einsatz | **VBG-Fachtagung** „Memorisierte Fahrersitze
in Linienomnibussen und Straßenbahnen“ | **Schwerlastregale** Richtig prüfen, aber wie? | **Fahrdiensttauglichkeit
erhalten** Weniger Stress für Busfahrerinnen und Busfahrer der BVG | **InnoTrans 2014** Sicherheit am Gleis





Prävention und Intervention bei Suchterkrankungen im Betrieb

Sucht: Erkennen – Handeln – Helfen

Rund ein Viertel aller Arbeitsunfälle geschieht unter Alkoholeinfluss. Auch die Fehlzeiten von alkoholkranken Beschäftigten sind deutlich höher als die der Kolleginnen und Kollegen ohne Suchterkrankung. Das sind gute Gründe, um das Thema Sucht auch in Verkehrsbetrieben ernst zu nehmen und anzugehen. Mit dem Medienpaket „Sucht: Erkennen-Handeln-Helfen“ bietet die VBG Führungskräften eine praxisorientierte Handlungshilfe für den Umgang mit Suchtgefährdungen im Betrieb.

Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen betreffen alle Bevölkerungsschichten, alle Branchen, alle Unternehmensbereiche und alle Hierarchiestufen. Nach Einschätzung von Experten (Stanford Re-

search Institute) sind bis zu fünf Prozent aller Beschäftigten alkoholabhängig, weitere zehn Prozent sind durch kritischen Alkoholkonsum gefährdet – Drogen- und Medikamentenabhängigkeit noch nicht mitgerechnet. Diese Zahlen gelten auch für Verkehrsbetriebe. Dabei sind Suchterkrankungen keine reine Privatangelegenheit der Betroffenen, sie haben gravierende betriebliche Auswirkungen und verursachen erhebliche Kosten.

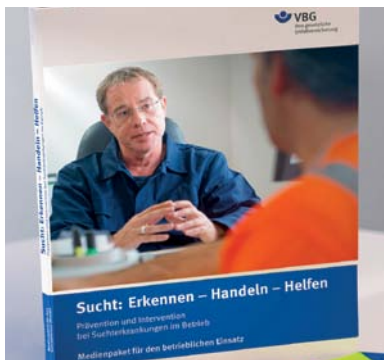
VBG-Medienpaket für Führungskräfte

Der Umgang mit suchtgefährdeten oder süchtigen Beschäftigten ist eine der schwierigsten Aufgaben, der sich Führungskräfte stellen müssen. Es gilt zunächst, Auffälligkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Suchtproblem vermuten lassen, zu

erkennen, sie dann darauf anzusprechen und schließlich entsprechende Hilfe anzubieten. Das setzt ein hohes Maß an Führungskompetenz voraus und erfordert methodische und persönliche Sicherheit beim Umgang mit den Betroffenen.

Das Medienpaket „Sucht: Erkennen – Handeln – Helfen“ will vor allem Führungskräfte in Verkehrsunternehmen beim Umgang mit suchtgefährdeten Beschäftigten unterstützen. Aber auch Führungskräfte aus anderen Branchen können von der Handlungshilfe und dem Lernprogramm profitieren.

Das Medienpaket wurde gemeinsam mit dem VDV-Unterausschuss „Arbeits- und Verkehrsmedizin“ auf Grundlage der VDV-Mitteilung Nr. 9050 „Prävention und Intervention bei Suchterkrankungen im Betrieb“ entwickelt. Ein interdisziplinärer Lenkungskreis unter Leitung des Präventionsfelds ÖPNV/Bahnen der VBG hat die Entwicklung



Mit dem Medienpaket „Sucht: Erkennen – Handeln – Helfen“ bietet die VBG eine interaktive Handlungshilfe an.



In Fallbeispielen begeben sich die Lernenden in die Rolle der Führungskraft und entscheiden, wie sie selbst in der vorgestellten Situation handeln würden.

Eine der schwierigsten Führungsaufgaben: Auffälligkeiten erkennen, Betroffene darauf ansprechen, Hilfe anbieten.

des Medienpakets begleitet. Es wirkten Betriebsärzte, Führungskräfte und Arbeitnehmervertreter aus Verkehrsunternehmen sowie Arbeitspsychologen der VBG und des Instituts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit.

Praxisorientiertes Lernprogramm

Im Medienpaket steht dem Nutzer als zentraler Bestandteil ein Lernprogramm (Computer Based Training – CBT) zur Verfügung. Das Programm ist interaktiv gestaltet und bietet neben der Wissensvermittlung auch die Möglichkeit, das Gelernte zu testen. Dafür gibt es zahlreiche Aufgabenstellungen mit Feedback, die in das Programm eingebaut sind.

Das CBT umfasst vier Module mit folgendem Inhalt:

Modul 1 Grundlagen vermittelt medizinische, rechtliche, organisatorische und methodische Grundlagen zum Thema Suchterkrankungen. Dazu zählen

- Suchtmittel und deren Wirkungen
- Systematische Intervention (Interventionskette, Stufenplan)
- Co-Alkoholismus und dessen Folgen
- rechtlicher Rahmen bei Suchterkrankungen
- Anzeichen von Sucht und angemessene Reaktion

Modul 2 Übungen und Kompetenzen verknüpft die theoretischen Grundlagen mit der Praxis. Die Lernenden können das in Modul 1 erlangte Wissen anhand von acht Fallbeispielen, die mit Videosequenzen anschaulich dargestellt sind, vertiefen. Es wurden Problemstellungen ausgewählt, mit denen Führungskräfte in der Praxis konfrontiert werden können.

Den roten Faden für das Handeln bildet die Interventionskette (Stufenplan), die in vielen Verkehrsunternehmen angewendet wird. Schwerpunkte sind

- das Erkennen von Suchtproblematiken
- das richtige Ansprechen
- zielgerichtete Hilfestellungen für die Betroffenen

Positive und negative Beispiele geben wichtige Hinweise für eine richtige Gesprächsführung und dazu, wie Führungskräfte ein Interventionsgespräch organisieren können.

Module 3 und 4 Arbeitsmittel, Instrumente und Hilfsmittel beinhalten hilfreiche Arbeitsmittel und Instrumente, mit denen Führungskräfte in der Praxis arbeiten können. In Modul 3 werden Vorlagen für eine Gesprächsmappe, Checklisten und ein Pool von Präsentationsfolien bereitgestellt. Modul 4 enthält unter anderem Suchtmittelsteckbriefe, einen Promillerechner sowie Listen mit Ansprechpartnern. (RE)

Info

www.vbg.de, Suchwort: „Medienpaket Sucht“



Reinigung von Eisenbahnfahrzeugen

Mobile Einstieghilfe im Einsatz

Eisenbahnfahrzeuge für den Personenverkehr sind für den Zugang von Bahnsteigen aus konstruiert. In Arbeitsbereichen – zum Beispiel Innenreinigungsanlagen – müssen deshalb Einrichtungen zum Überbrücken von Höhenunterschieden zwischen Gleisebene und Fahrzeuginnenraum vorhanden sein. Sie ermöglichen den sicheren Zugang zum und den Abgang vom Fahrzeug.

Eine Möglichkeit, Fahrzeuge für die Innenreinigung zu erreichen und Höhenunterschiede zu überbrücken, sind feste durchgehende Innenreinigungsbühnen, von denen aus alle Arbeiten durchgeführt werden können. Eine weitere Variante sind feste oder mobile Einstieghilfen, die an einzelnen Stellen angeordnet werden. Diese dürfen jedoch nur für Reinigungsarbeiten geringen Umfangs verwendet werden. Das heißt konkret, es kommen keine Reinigungsmaschinen und -geräte zum Einsatz.

Werden Reinigungsarbeiten in Infrastrukturen durchgeführt, in denen kein sicherer Zugang zu den Fahrzeugen vorhanden ist, liegt nicht nur formal ein Verstoß gegen das berufsgenossenschaftliche Vorschriften- und Regelwerk vor. Ein erschwelter Zugang birgt Unfallgefahren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wirkt sich negativ auf das Arbeitsergebnis und die Produktivität aus.

Verschiebbare Einstieghilfe – „sauber gelöst“

Ein gelungenes Beispiel einer sicheren Einstieghilfe wurde bei einem Ersatzneubau einer Innenreinigungsanlage in Frankfurt

am Main realisiert. Dort wurde, neben Reinigungsgleisen, auf denen die Arbeiten von Reinigungsbühnen aus erfolgten, ergänzend ein Gleis mit verschiebbaren Einstieghilfen ausgestattet.

Die Oberfläche dieser Einstieghilfen besteht aus GFK-Gitterrosten, die unter anderem die Anforderungen an die trittsichere Gestaltung erfüllen (Rutschhemmung der Bewertungsgruppe R 12, Mindestvolumen des Verdrängungsraums der Kennzahl V 4). Dies ist in Außenbereichen besonders wichtig, da Rutschgefahren durch Feuchtigkeit nicht nur durch die Arbeitsprozesse, sondern auch durch die Witterungsverhältnisse auftreten. Gitterroste verhindern, dass sich Eisflächen bilden. Dadurch erhöht sich die Trittsicherheit auch bei Schneeglätte. Die Kanten der GFK-Gitterroste sind mit einem gesandeten GFK-Winkel versehen, der in Warnfarbe (schwarz-gelb) eingefärbt ist. Diese Antrittskanten wurden in den Gitterrost eingelassen, so dass keine Stolperstelle an der Stufenkante entsteht.

Jede Einstieghilfe besitzt eine Breite von zwei Metern. Dies ist wesentlich breiter, als die breiteste übliche Fahrzeugtür, die damit vollständig abgedeckt werden kann.

Die Einstieghilfen müssen somit auch nicht zentimetergenau vor den Fahrzeugtüren positioniert werden.

Vorteile mobiler Einstieghilfen

In Innenreinigungsanlagen werden meist verschiedene Bauarten von Eisenbahnfahrzeugen mit unterschiedlichen Türanordnungen gereinigt. Aus diesem Grund sind stationäre Einstieghilfen für Reinigungsanlagen meist nicht geeignet. Die im Beispiel vorgestellte Einstieghilfe ist verfahrbar. Zwei der vier Räder, auf denen sie sich verschieben lässt, sind spurgeführt und gewährleisten eine exakte seitliche Positionierung. So wird sichergestellt, dass nirgends die Fahrzeuggrenzlinie verletzt wird und der Spalt zwischen der Außenkante der Innenreinigungsbühne und dem Eisenbahnfahrzeug nicht mehr als 0,2 m breit ist.

Die Einstieghilfe ist mit ergonomisch angeordneten Griffen zum Schieben und Ziehen der Einheit ausgestattet. Diese sind so positioniert, dass der Bediener einen ausreichenden Bewegungsfreiraum auch im Fußbereich besitzt. Das Verfahren ist





Die ausreichend breite Einstieghilfe deckt an den zu reinigenden Fahrzeugtypen die volle Breite der jeweiligen Fahrzeugtür ab. Darüber hinaus sind Oberflächenbeschaffenheit, Höhe und Abstand der Einstieghilfe sowie die Auftritt- und Standflächen optimal abgestimmt.
Der Griff zum Schieben und Ziehen der Einstieghilfe ist so positioniert, dass der Bediener ausreichend Bewegungsfreiraum besitzt. Ebenfalls am Griff angeordnet ist die Feststellbremse.

nur möglich, wenn die Feststellbremse mit einem zusätzlichen Hebel am Griff gelöst wird. Werden Griff und Bremshebel gelassen, ist die Einstieghilfe festgebremst. Diese selbsttätige, zwangsläufig wirkende Bremseinrichtung verhindert, dass sie sich beim Betreten unbeabsichtigt lösen kann. Als „Hindernisse“ neben dem Gleis sind alle Einstieghilfen durch gelb-schwarze Gefahrenkennzeichnung kenntlich gemacht. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit aller am Arbeitsprozess „Bahnreinigung“ Beteiligten entstand so eine sichere und effiziente Lösung, die sich auch im praktischen Einsatz bewährt hat. (OF)

i Info
Hintergrundinformation zu Innenreinigungsanlagen für Eisenbahnfahrzeuge zur Personenbeförderung: BGI 835, Abschnitt 2.4.2 Einstieghilfen, www.vbg.de, Suchwort: BGI 835

VBG-Fachtagung

„Memorisierte Fahrersitze in Linienomnibussen und Straßenbahnen“

Mit einer Fachtagung am 4. November 2014 in Göttingen bietet die VBG die Möglichkeit, aktuelle Informationen darüber zu erhalten, welche positiven Arbeitsschutzaspekte mit einer Memorisierung von Fahrersitzen in Fahrerarbeitsplätzen des ÖPNV verbunden sind.

Eine Sitzmemorisierung mit externem Datenträger ist technisch zuverlässig, im täglichen Betrieb eines ÖPNV-Unternehmens praktisch anwendbar und erzielt eine hohe Akzeptanz beim Fahrpersonal. Das ist mit einem Präventionsprojekt der VBG nachgewiesen worden. Referenten der Fachtagung werden dieses Projekt vorstellen und die mit den Memory-Sitzen verbundenen gesundheitlichen Vorteile vor dem Hintergrund der Fahrdiensttauglichkeit erläutern. Interesse werden sicher auch die Informationen von Vertretern führender Sitzhersteller zur technischen Realisierung ihrer marktreifen Produkte finden. Eine Podiumsdiskussion bietet Raum für Fragen an die Referenten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

i Info
Anmeldungen zur Fachtagung richten Sie bitte an die Mailadresse: oePNV-bahnen@vbg.de

Schwerlastregale

Richtig prüfen, aber wie?

Wo schwere Teile gelagert werden, findet man Schwerlastregale aus Stahl. Sie sind regelmäßig zu prüfen, um gefährlichen Situationen vorzubeugen – etwa durch nachgebende Regalstützen und fallende Teile.

Zu jeder Fahrzeugwerkstatt gehört auch ein Teilelager. Die Lagerregale gehören zu den Arbeitsmitteln, die regelmäßig durch befähigte Personen geprüft werden müssen. Zum Beispiel um sicherzustellen, dass sie keine sichtbaren Schäden haben. Denn gibt ein Regal oder Bauteil aufgrund von Vorschädigungen unter einer Last nach, ist die Gefahr groß, dass ein Sachschaden entsteht oder sogar Beschäftigte verletzt werden.

Vorgeschriebene Prüfung

Seit Veröffentlichung der Norm DIN EN 15635 „Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen“ im Jahre 2009 gibt es auf dem Markt zahlreiche Anbieter, die behaupten, eine Regalprüfung müsse verpflichtend vom Anbieter durchgeführt werden. Sie beziehen sich dabei auf die Norm. Das ist jedoch nur teilweise richtig. Grundsätzlich besteht zwar eine Prüfpflicht für Stahlregale, diese leitet sich aber nicht aus der Norm, sondern aus §10 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) her. Dort wird gefordert, dass Arbeitsmittel, die Schäden verursachenden Einflüssen unterliegen, die wiederum zu gefährlichen Situationen führen können, durch befähigte Personen zu prüfen sind – so also auch die Schwerlastregale.

Verantwortung für die Prüfung

Für die regelmäßige Prüfung der Regale ist der Betreiber zuständig. Er muss veranlassen, dass eine regelmäßige Prüfung stattfindet. Als Prüfer, in der Norm verwirrenderweise als „Sicherheitsbeauftragter“ benannt, kommen nicht nur externe Anbieter oder der Kundendienst des Herstellers in Frage. Die Regalprüfung kann regelkonform auch von einem Beschäftigten des eigenen Unternehmens vorgenommen werden, wenn

dieser die Kriterien einer befähigten Person gemäß der Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 1203 – Befähigte Personen – erfüllt.

Prüfumfang und Prüffristen

Für den Prüfumfang kann auf die Inhalte der Norm zurückgegriffen werden. Grundsätzlich gilt, dass es nicht Aufgabe des Prüfers ist, die Statik eines Regalsystems zu prüfen. Vielmehr prüft er durch Sichtkontrolle, ob das Regal erkennbare Schäden aufweist und ob alle sicherheitsrelevanten Bauteile vorhanden sind. So achtet er auf Schäden durch Stoßeinwirkung auf Teile der Konstruktion und speziell von lotrechten Regalstützen, auf das Vorhandensein von Anfahrerschutz, Befestigungselementen und Aushebesicherungen an Regalböden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Lastangaben und andere Sicherheitshinweise am Regal vorhanden sind. Und schließlich muss der Prüfer seine Aufmerksamkeit auch auf betriebliche Dinge richten, etwa darauf, ob das Regal richtig beladen ist, Gewichtsgrenzen eingehalten sind und die Stabilität der eingelagerten Ladeeinheiten nicht beeinträchtigt ist. Grenzwerte für die zulässige Verformung von Stützen, Trägern und Verbänden enthält die Norm. Prüffristen sind auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Es ist sinnvoll, die für technisches Inventar lange gebräuchliche Prüffrist von einem Jahr zu Grunde zu legen. Die Prüfung ist schriftlich zu dokumentieren. Checklisten für die Prüfung sowie eine App zur Regalprüfung sind auf dem freien Markt verfügbar und können als Hilfsmittel eingesetzt werden.

Im Schadensfall

Wird ein Schaden festgestellt, ist dieser – je nach Gefährdungsgrad – sofort oder zeitnah



Bei einer verbogenen Regalstütze ist zu prüfen, ob das Grenzmaß der Verformung überschritten ist. Dann besteht die Gefahr, dass die Stütze schon bei Nennbelastung einknickt.



Die Aushebesicherung muss an allen verstellbaren Regalböden vorhanden sein.

zu beseitigen. Das kann durch den Hersteller des Regals, ein von ihm beauftragtes Unternehmen oder ein anderes Unternehmen mit Erfahrung im Regalbau erfolgen. (AM)

Info

- DIN EN 15635 „Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl“, www.beuth.de
- Präsentation „Prüfung von Regalen: DIN EN 15635, Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Verstellbare Palettenregale – Leitlinien zum sicheren Arbeiten“, www.bghw.de, Suchwort: Regalpruefung
- DGUV Regel 108 - 007 „Lagereinrichtungen und Geräte“, bisher BGR 234, <http://publikationen.dguv.de>, Suchwort: 108-007
- TRBS 1203 Befähigte Personen, www.baua.de > Themen von A-Z, Suchwort: TRBS 1203



Der tägliche Fahrdienst in der Großstadt lässt viele Fahrerinnen und Fahrer an die eigene Belastungsgrenze stoßen. Ungünstige Witterungsbedingungen verstärken die Belastung.

Fahrdiensttauglichkeit erhalten

Weniger Stress für Busfahrerinnen und Busfahrer der BVG

Im Stressreport 2012 benannte die Bundesarbeitsministerin „Psychische Erkrankungen“ als eines der dringendsten Probleme in der Arbeitswelt. „Psychische Belastungen“ sind danach inzwischen Ursache Nummer eins für Frühverrentungen in Deutschland.

Die Berliner Verkehrsbetriebe und die VBG haben ein Projekt mit dem Ziel durchgeführt, die Anzahl der stressbedingten Erkrankungen und Ausfälle im Fahrdienst zu reduzieren. Dabei wurde angestrebt, die sogenannte Resilienz der Fahrer und Fahrerinnen zu verbessern, also die Fähigkeit, trotz belastender beruflicher Erfahrungen seelisch gesund zu bleiben. Das Programm zielte auf kurz- und langfristige Effekte ab:

- Stressverschärfende Gedanken- und Verhaltensmuster verringern
- Bewältigungsmöglichkeiten reflektieren
- Entspannungstechniken erlernen und dadurch:
 - körperliche Symptome reduzieren (Bluthochdruck / Übergewicht etc.)
 - psychische Widerstandsfähigkeit erhöhen
- Ausfalltage reduzieren

Für die Auswahl der Zielgruppe wurden die direkten Führungskräfte mit eingebunden. Sie identifizierten die gefährdeten Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter anhand der vom Fachbereich Gesundheitsdienstleistungen der BVG vorgegebenen Kriterien. Anschließend stellten sie den Kontakt zu Psychologinnen und Psychologen her, die das Programm begleiteten.

Um die Führungskräfte in die Lage zu versetzen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren zu können, fand eine eingehende Qualifizierung statt.

Bei der Zielgruppe handelte es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Belastungsgrenze fast erreicht war.

Betriebliche Intervention

Den belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde nach einem Screening durch den Bereich Gesundheitsdienstleistungen einmal pro Woche eine psychotherapeutische Sitzung ermöglicht – insgesamt zwölf Sitzungen als Doppelstunden. Die Maßnahme erfolgte in der Freizeit, Dienstfreistellung

beziehungsweise -verlegung musste durch die Dienststelle gewährleistet sein.

Methodik

Es wurden körperbezogene Therapien sowie Interventionen bezogen auf die Emotionen, Einstellungen und Gedanken miteinander verknüpft. Da die Therapeuten in der Verkehrsbranche beziehungsweise insbesondere mit der BVG erfahren waren, wurden auch verschiedene typische Arbeitsszenarien aus dem Berufsalltag durchgesprochen oder per Rollenspiel nachgespielt. Die Szenarien waren dem CBT der VBG „Stressprävention für Fahrerinnen und Fahrer von Linienebussen“ entlehnt.

Ergebnisse

Durchgängig positiv bewertet wurde der Austausch von Problemen mit anderen Kolleginnen und Kollegen. Berufskraftfahrerinnen und -fahrer haben eine tätigkeits-

spezifische „Einzelkämpferposition“ inne. Hinzukommt, wie die Therapeuten berichteten, dass einige dieser Beschäftigten zum Teil erhebliche sozialphobische Ängste haben und sich diese durch erlebte Angriffe oder Unannehmlichkeiten durch Fahrgäste noch weiter ausprägen oder verfestigen können.

Der Austausch innerhalb der Gruppe wurde daher von den Fahrern als sehr entlastend und im Alltag stärkend erlebt. Er ist einer der Hauptwirkeffekte dieses Trainings und des Trainingserfolges.

Generelle Erfahrungen

Das Projekt zeigt: Grundsätzlich ist eine sehr spezifisch auf eine Zielgruppe zugeschnittene Präventionsmaßnahme sehr sinnvoll. Der Ansatz des beschriebenen individuellen Stressbewältigungsprogramms ist jedoch als Ergänzung zu verstehen und nicht als Ersatz für eine gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Es hat sich auch als sinnvoll erwiesen, ein

Programm zu etablieren, das auf die Berufsrealität des Fahrdienstes zugeschnitten ist, denn alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen berichteten über ähnliche Probleme.

Maßgeblich für einen Erfolg ist auch, Übungen anzubieten, die schnell zu erlernen sind, nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, effektiv die innere Anspannung reduzieren und die nach kurzer Übungszeit im Arbeitsalltag einsetzbar sind. Das sind zum Beispiel gezielte Atemtechniken und mentale Vorstellungsübungen. Durch das Angebot verschiedener Techniken wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Teilnehmer Rechnung getragen. Ebenfalls ist es wichtig, das Freizeitverhalten zu thematisieren und Anregungen zu geben für Belastungen ausgleichende Hobbys und geeigneten Sport. Das Ziel ist, auch im Freizeitbereich Ressourcen zu unterstützen bzw. aufzubauen, da die Anforderungen im Arbeitsalltag hoch sind und auch bleiben.

Im Sinne einer nachhaltigen, effektiven Gesundheitsförderung erscheint eine vierteljährliche Nachbetreuung in Form von Nach-



sorgeterminen durch die Therapeuten über mindestens ein Jahr nach Abschluss der Maßnahme sinnvoll. Ziel dieser Termine ist die Festigung und Integration des Gelernten im persönlichen Alltag.

Es konnte im Rahmen des Projektes gezeigt werden, dass es möglich ist einzugreifen, bevor es zur Dienstunfähigkeit kommt. Diese ist weder vom Fahrpersonal noch vom Unternehmen gewünscht. Nur wenn beide Seiten kooperieren und gemeinsam vorgehen, kann es gelingen, Schaden von den Beschäftigten und vom Unternehmen abzuwenden. (KG)

InnoTrans 2014

Sicherheit am Gleis



Die zehnte internationale Fachmesse InnoTrans zeigt im September aktuelle Produkte und Dienstleistungen zu Fahrzeugtechnologie, Bahnbau und Fahrgastinformationssystemen.

Über 2.500 Aussteller werden vom 23. bis 26. September auf der Fachmesse InnoTrans auf dem Messegelände am Funkturm in Berlin erwartet. Gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, der Eisenbahn-Unfallkasse und der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse wird die VBG auf der Messe vertreten sein. Unter dem Motto „Sicherheit am Gleis“ werden den Besuchern Ausstellungsobjekte zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz bei Arbeiten im Bereich von Gleisen

vorge stellt. Erstmals wird darüber hinaus in diesem Jahr von der Eisenbahn-Unfallkasse und der VBG die arbeitssichere Gestaltung bei Bau und Ausrüstung von Schienenfahrzeugen thematisiert. Den gemeinsamen Messestand der beteiligten Unfallversicherungsträger finden Sie in der Halle 25, Stand 223. (HM)

Info

www.innotrans.de

Info

Auf der Website www.vbg.de/oepnv-bahnen › Omnibusbetriebe › „Sicherheit organisieren – Gesundheit fördern“ stehen aktuelle Medienangebote zur Verfügung.

Kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Präventionsfeld ÖPNV/Bahnen
Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
E-Mail: oepnv-bahnen@vbg.de
www.vbg.de/oepnv-bahnen

Impressum

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Redaktion: Ricarda Gerber (RG), Falk Sinß (FS), Universum Verlag, Wiesbaden
Produkt-Nr.: 01-05-5169-8
www.vbg.de/sicherheitsreport